



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung & Stadtentwicklung
ULRICH SYBERG
über Herrn Oberbürgermeister
Dr. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 07.07.2022

RECHTLICHE ÄNDERUNGEN UND NEUE TECHNIK FÜR WINDENERGIE BEWERTEN

Sehr geehrter Herr Syberg,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Planung & Stadtentwicklung am 16.08.2022 aufzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung der Stadt Herne wird beauftragt zu prüfen und schriftlich darzulegen, wo es Flächen in Herne gibt, die zur Errichtung von einzelnen oder mehreren Windenergieanlagen in Frage kommen, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür ggf. erfüllt sein müssten bzw. welche Auswirkungen die Nutzung auf die jeweilige Fläche und das Umfeld hätte. Hierzu soll das Angebot des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zur Hilfe bei der Aufstellung von Kriterien genutzt werden. Dabei sind die fallenden Abstandsregeln und das überragende öffentliche Interesse für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu würdigen. Der Ausschuss für Planung & Stadtentwicklung empfiehlt, dass die Stadt Herne sich beim RVR und innerhalb der Planungsgemeinschaft mit Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim und Oberhausen für eine Prüfung unter den neuen Bedingungen einsetzt (Regionalplan und Flächennutzungsplan bzw. RFNP).

BEGRÜNDUNG:

Seit der Klimakrise aber auch spätestens mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den daraus in Folge entstandenen Lieferproblemen mit fossiler Energie, muss der Umstieg mit aller Kraft vorangetrieben werden. Wenngleich das größte Potential an regenerativer Energie für Herne voraussichtlich im Bereich der Photovoltaik liegt, muss auch das Potential von Windenergie als eine tragende Säule der Energieversorgung der Zukunft betrachtet werden. Gerade nachts kann Windenergie die Lücken der Solarenergie schließen.

Insbesondere Windkraft an Land stellt schon seit langem eine äußerst wirtschaftliche Gewinnung von Energie dar und hilft so auf Dauer den kommunalen Haushalt zu entlasten. Dies gilt umso mehr in Zeiten steigender Energiepreise.

Im Jahr 2012 (Vorlage 2012/0013) wurde zuletzt so eine Prüfung beschlossen und unter den damaligen Voraussetzungen durchgeführt. Die Windvorranggebiete im regionalen Flächennutzungsplan wurden so gewählt, dass keine nutzbaren Flächen für Windenergie zur Verfügung gestellt werden konnten. Auf Bundes- und Landesebene zeichnen sich nun neue gesetzliche Bestimmungen ab. Unter anderem sollen mindestens 2% der Fläche für Windenergie bereitstehen. Insbesondere in großen Industrie- und Gewerbegebieten (z. B. Friedrich der Große) aber auch auf Haldenflächen und in größeren Parkanlagen kann dies Konflikte mit Wohnbebauung am ehesten vermeiden und der produzierte Strom kann vor Ort oder in Nachbarschaft genutzt werden.

Zudem gibt es neue technische Entwicklungen. Möglich sind schon kleine Windenergieanlagen unter 50 Metern, für die keine BImSch-Verfahren notwendig sind. Solche Anlagen gibt es im dicht besiedelten Berlin (siehe <https://www.sonnewindwaerme.de/panorama/windenergie-fuer-stadtland>) bzw. sie sind fester Bestandteil des Energiekonzeptes für einen Industriepark in Arnheim (siehe [ipkw-futuremap-duurzaamste-bedrijventerrein.pdf](#)). Darüber hinaus zeigt die Potenzialstudie Windenergie des LANUV NRW (LANUV-Fachbericht 40), dass gute Windverhältnisse in 135 Metern Höhe grundsätzlich landesweit fast überall herrschen.

Für die GRÜNE FRAKTION

Mit freundlichen Grüßen



PETER LIEDTKE, Stadtverordneter